

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stand 16.11.2017
Version 1

1. Geltung

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, also auch dann, wenn dabei nicht ausdrücklich auf die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen wird.

1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Umfang des Beratungsauftrages

2.1. Art und Umfang eines konkreten Auftrags wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

2.2. Der Auftragnehmer ist dabei berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

4. Berichterstattung / Berichtspflicht

4.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über seine Arbeit dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten.

4.2. Den Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit, abhängig von Art und Umfang des Auftrages, nach dessen Abschluss.

4.3. Der Auftragnehmer ist bei der Durchführung der vereinbarten Leistung weisungsfrei und handelt in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

5. Schutz des geistigen Eigentums

5.1. Die Rechte, insbesondere Urheberrechte, an den vom Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern und/oder beauftragten Dritten geschaffenen Leistungen und/oder Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim Auftragnehmer. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers zu bearbeiten, zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Bearbeitung/Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

5.2. Ein Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

6. Gewährleistung und Schadenersatz

6.1. Ein Gewährleistungsanspruch ist ausgeschlossen, sofern sich aus zwingenden Bestimmungen nicht anderes ergibt.

6.2. Der Auftragnehmer übernimmt weder eine Haftung aus Schadenersatz, insbesondere nicht für mittelbare indirekte Schäden oder entgangenen Gewinn, noch aus Garantie oder aus sonstiger Verpflichtung, soweit zwingende Bestimmungen nicht anderes vorsehen.

6.3. Sofern der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden einzustehen hat, ist seine Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Seine Haftung ist der Höhe nach mit dem konkreten Vertragsentgelt beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

6.4. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit,

Vollständigkeit und den Inhalt der zur Verfügung gestellten Informationen.

6.5. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für eine verspätete Leistung, die sich aus Umständen ergibt, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.

7. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Eine Aufrechnung von Forderungen des Vertragspartners gegen Forderungen des Auftragnehmers sowie ein allfälliges Zurückbehaltungsrecht sind ausgeschlossen, sofern sich aus zwingenden Bestimmungen nicht anderes ergibt.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schriftform

8.1. Soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, ist ausdrücklich österreichisches Recht anwendbar; die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8.2. Im Falle von Streitigkeiten ist Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftragnehmers.

8.3. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

8.4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen, wie auch das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die der zu ersetzenden Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.